

Neues aus dem Marktgemeinderat (28.10.2025)

Mehrheitlich wurde der Erlass einer Stellplatzsatzung beschlossen.

Einstimmig erfolgten die nachstehenden Beschlüsse

Die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2026 wird neu erlassen. Die Hundesteuersatzung vom 27.11.2024 wird aufgehoben.

Das gemeindliche Wappen darf für ein Puzzlespiel über den Landkreis Lichtenfels verwendet.

Der Markt Ebensfeld digitalisiert den Flächennutzungsplan des Marktes Ebensfeld.

Der Markt Ebensfeld beantragt die Einleitung eines einfachen Dorferneuerungsverfahrens (Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung nach Nr. 2.13 der Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayer. Dorfentwicklungsprogramms) für das Grundstück des Ebensfelder Brauhauses (Fl. Nr. 203, 203/2, 204 und 2515/1 Gemarkung Ebensfeld).

Der Wintermarkt Ebensfeld am 15.11.2025 wird als Jahrmarkt i.S.d. § 68 Abs. 2 GewO festgesetzt. Eine Ausnahme von der Marktsatzung wird zugelassen.

Der Weihnachtsmarkt in Kleukheim am 30.11.2025 wird als Jahrmarkt i.S.d. § 68 Abs. 2 GewO festgesetzt. Eine Ausnahme von der Marktsatzung wird zugelassen.

Der Weihnachtsmarkt (St. Michael's Weihnachtszauber) Ebensfeld am 07.12.2025 wird als Jahrmarkt i.S.d. § 68 Abs. 2 GewO festgesetzt. Eine Ausnahme von der Marktsatzung wird zugelassen.

Mehrheitlich wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Markt Ebensfeld begeht das Jubiläum „600-Jahre Marktrecht Ebensfeld“ im Jahresverlauf 2026.

Der Tagesordnungspunkt „Pater-Lunkenbein-Schule – Generalsanierung – Bauabschnitt 1a“ wird bis zu den Haushaltsberatungen 2026 vertagt.

Einbeziehungssatzung – Fl. Nr. 3 Gemarkung Draisdorf
Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Vorschläge werden ergänzt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wird momentan nicht weiterverfolgt. Die naturschutzrechtlichen Vorgaben wurden entsprechend in die Satzung, in die Begründung eingearbeitet und im Lageplan geändert. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 3 Gemarkung Draisdorf mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen (Fassung vom 14.10.2025) wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Markt Ebensfeld führt eine Bestandserfassung mit Voruntersuchung für eine Sanierung im Rahmen des Denkmalschutzes für das Anwesen Hauptstraße 49, Ebensfeld durch.

Aus nichtöffentlicher Sitzung:

Der Markt Ebensfeld beauftragt die Planungsgruppe Strunz für die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes.

Der Auftrag für den Austausch der Belüfterplatten für die Kläranlage Ebensfeld wird an Firma Rudolf Messner Umwelttechnik AG, Adelsdorf erteilt.

Der Markt Ebensfeld beauftragt die Kanzlei Rechtsanwälte Spängler, Nürnberg, welche das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, für die Begleitung des Verfahrens „Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages“.